

P R O T O K O L L

der 20. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 10. November 2005 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindehauses in Maurach.

Anwesend:	Bgm. Josef Hausberger	Johann Walser
	Ersm. Nicole Gürtler	Herbert Pöll
	Gerhard Stubenvoll	Ernst Niedrist
	Ersm. Erwin Sprenger	Klaus Astl
	Johannes Entner	Andrea Strübl
	Wolfgang Oberlechner	Ersm. Hubert Wöll
	Ersm. Michaela Biechl	Josef Ertl
	Heinrich Moser	

entschuldigt: BM-StellV Josef Rieser, Anton Stock, Johann Kostenzer, Adolf Rieser jun.

- TAGESORDNUNG:**
1. Ankauf eines Loipengerätes, Beschlussfassung
 2. Neuvermessung im Bereich Gst 276/174 und grundbücherliche Durchführung nach LiegTeilG
 3. Neuvermessung im Bereich Gst 278/133 und grundbücherliche Durchführung nach LiegTeilG
 4. Einbau von Biomasse-Heizungen - Förderung
 5. Johann Pöll, Pachtvereinbarung
 6. Fa. Derfesser, Nachforderung betr. Schneeräumung
 7. Franz Salzburger u. Elisabeth Gumhalter, Antrag auf Wiedereinsetzung - Bescheiderlassung
 8. Personalangelegenheiten
 9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Josef Hausberger begrüßt den anwesenden Gemeinderat, die 2 Zuhörer und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr:

Es werden Frau Michaela Biechl und Herr Erwin Sprenger auf Grund ihrer erstmaligen Teilnahme an einer GR-Sitzung in dieser Periode angelobt.

Der Bürgermeister berichtet über die Erledigungen der TO-Punkte der letzten GR-Sitzung.

1. Der Bürgermeister berichtet, dass der Ankauf eines Pistengerätes zur Loipenpräparierung notwendig ist. Es liegt ein Angebot der Fa. Prinoth vor, wonach das Loipengerät „Prinoth Husky“ komplett mit Sonderausstattung zum Preis von € 134.000,00 zuzüglich 20 % Ust erhältlich ist.

Bauhofleiter Hubert Moser erläutert die Vorteile dieses Gerätes und die Notwendigkeit der Anschaffung der Zusatzausrüstung.

Der Gemeinderat entscheidet einstimmig, das angebotene Loipengerät anzukaufen und genehmigt dafür aus dem heurigen Budget die Ausgabe von € 107.000,00 . Der Restbetrag wird im Jänner 2006 bezahlt.

2. Der Gemeinderat hat sich in seiner letzten Sitzung mit dem Antrag von Frau Gerda Lang betr. der Übernahme des Gst 276/174 auseinandergesetzt und seine grundsätzliche Zustimmung geäußert. Nunmehr wurde vom Vermessungsbüro Weiser/Kandler ein Vorschlag hinsichtlich der geforderten Grundstücksform ausgearbeitet. Laut Bauhofleiter Hubert Moser ist die Länge des Wendehammers mit 14 m zu gering. Mit dem vorhandenen Streugerät wurde das Umkehrmanöver getestet und bräuchte man beidseitig 2 Meter dazu.

Der Gemeinderat diskutiert über die Sinnhaftigkeit eines Wendehammers und die Möglichkeit der Verlängerung der Straße bis zum Gst 276/36 sowie der Schaffung eines Schneeablagerplatzes auf diesem Gst. Neben dieser Variante wäre der Gemeinderat auch mit einem Wendehammer einverstanden, wenn dieser auf 8 m Breite und 18 m Länge vergrößert wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diese beiden Varianten Frau Gerda Lang anzubieten und ihr die Auswahl für eine dieser Varianten zu überlassen.

3. Der Bürgermeister berichtet, dass mit Herrn Georg Lindner im Bauverfahren vereinbart wurde, dass er einen Grundstreifen zur Verbreiterung der Gemeindestraße im Bereich Gst 278/223 abtritt.

Gemäß Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Weiser/Kandler vom 04.11.2005, GZ 208/2005, soll die Teilfläche 1 im Ausmaß von 21 m² in das öffentliche Gut (Weganlage Gst 278/133, KG Eben) übernommen werden. Die Verbücherung soll gemäß den Bestimmungen des § 15 LiegTeilG erfolgen.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Übernahme dieses Trennstückes zum Preis von € 72,00 pro m² in das öffentliche Gut zu und genehmigt die grundbücherliche Durchführung der Vermessungsurkunde gemäß § 15 LiegTeilG.

4. In seiner Sitzung vom 01.09.2005 kam der Gemeinderat grundsätzlich überein, dass der Einbau von Biomasseheizungen von der Gemeinde gefördert werden soll.

Es wurde zwischenzeitlich ein Entwurf einer Richtlinien für diese Förderung ausgearbeitet und dem Gemeinderat zur Beratung vorlegt. Die Biomasseheizung muss als Hauptheizung dienen, soll jedoch nicht an eine diesbezüglich positive Landesförderung gekoppelt werden. Die Förderung soll einkommensunabhängig und auch Gewerbetreibenden gewährt werden.

Wenn mehrere anspruchsberechtigte Personen an eine zentrale Biomasse-Heizanlage anschließen, so soll jeder von diesen förderwürdig sein.

Als Nachweis des ordnungsgemäßen Einbaues und Betriebes sowie der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere hinsichtlich der

Emissionswerte, wird eine diesbezügliche Bestätigung der ausführenden Firma verlangt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorliegende Richtlinie zur Förderung des Einbaus von Biomasse-Heizungen mit den angeführten Ergänzungen zu genehmigen, wobei pro Anlage ein verlorener Pauschalzuschuss von € 800,00 gewährt wird.

5. Für die Errichtung und den Betrieb eines Buswartehäuschens auf Gst 318/1, KG Eben, soll mit dem Grundeigentümer, Herrn Johann Pöll, ein Pachtvertrag abgeschlossen werden.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Abschluss des vorliegenden Pachtvertrages mit Herrn Johann Pöll.

6. Die Fa. Derfesser hat Unterlagen vorgelegt, wonach sie ab dem Winter 2001/2002 für die Schneeräumung einen zu geringen Stundensatz verrechnete. Im Winter 2001/2002 wurden pro Stunde durchschnittlich € 52,04, im Winter 2002/2003 € 45,22, im Winter 2003/2004 € 44,16 und im Winter 2004/2005 € 48,39 verrechnet. Demgegenüber wurden dem Land Tirol in diesem Zeitraum Stundensätze von € 67,60 bzw. € 70,10 in Rechnung gestellt. Der Differenzbetrag beläuft sich auf € 16.049,40 inkl. Ust.

Der Gemeinderat kommt überein, dass der Bürgermeister mit der Fa. Derfesser Vergleichsgespräche führen soll und räumt ihm einen Verhandlungsspielraum, der zwischen 50% bis 75 % des Gesamtbetrages liegt, ein.

7. Herr Franz Salzburger und Frau Elisabeth Gumhalter haben, vertreten durch RA Dr. Inge Margreiter, 6230 Brixlegg, die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme zum 2. Entwurf des Gesamtflächenwidmungsplanes versäumt.

Aus diesem Grund brachte die Rechtsvertreterin einen Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ein und gab zugleich eine Stellungnahme ab. Zur Einbringung eines solchartigen Antrages sind jedoch nur Parteien im Sinne des § 8 AVG berechtigt.

Im Verfahren zur Erlassung des Gesamtflächenwidmungsplanes räumen die Verfahrensbestimmungen des TROG 2001 lediglich das Recht zur Abgabe einer Stellungnahme ein, womit eine Parteistellung ausgeschlossen wird.

Der Gemeinderat genehmigt mit 10 Stimmen gegen 4 Stimmen und einer Stimmenthaltung den vorliegenden Bescheidentwurf und weist den Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gemäß § 71 AVG wegen fehlender Parteistellung zurück.

Es wird noch darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat trotz der versäumten Frist die Stellungnahme in seiner Sitzung am 16.06.2005 eingehend behandelt hat.

8. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen TO-Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet über den Stand der Ausschreibung zur Findung eines Betreibers des Altenheimes und dass weitere Gespräche mit dem Land und der Gemeinde Wiesing stattfanden.

Der Bürgermeister informiert, dass die Gehsteigerrichtung B 181 ausgeschrieben wurde und das Billigstgebot bei € 193.000,- liegt. Da nur € 60.000,- auf Grund der Kostenschätzung der Experten des Landes Tirol budgetiert wurden, musste die Ausschreibung widerrufen werden. Es gibt nun eine mündliche Zusage von Herrn HR Wachner, dass das Land Tirol den Gehsteig errichtet, dies jedoch erst im nächsten Jahr.

Das Projekt Maurach-Mitte wurde den Anrainern präsentiert und es wurden auch Einzelgespräche geführt. Es gab einige Änderungsvorschläge, die nun von DI Andreas Falch eingearbeitet werden.

Johann Walser weist auf die notwendige Ausräumung des Wankratzbaches hin und wurde dies dem Bauhofleiter mitgeteilt.

Der Gemeinderat diskutiert noch über die Hochwasserschutzanlagen Pertisauer Täler und dass hinsichtlich der Räumung der Bäche und Anlagen Einiges zu verbessern ist. Die Schaffung eines Schotterlagerplatzes würde die Räumung erleichtern und wesentlich beschleunigen.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass er diesbezüglich mit Herrn DI Sauermoser Gespräche führen wird.

Ende der Sitzung: 22.00 Uhr